

SV Berliner Bären e.V.

Beitragsordnung Hockey

(gemäß § 6 der Vereinsatzung)



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an die Abteilung Hockey. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Abteilungsversammlung beschlossen. Gebühren legt die Abteilungsleitung fest.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die von der Abteilungsversammlung beschlossenen Beiträge und Umlagen zu entrichten.
4. Jahresbeiträge:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder unter 5 Jahren	frei
02	Kinder von 5–14 Jahren	EUR 228,-
03	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 252,-
04	Schüler, Azubis, BFD'ler, FSJ'ler, Studenten (18 bis 27 Jahre)	EUR 276,-
	Ermäßigt – mit Nachweis	
05	Erwachsene über 18 Jahre (aktiv)	EUR 360,-
06	Freizeit- Elternhockey	EUR 180,-
07	passive/fördernde Mitglieder	EUR 84,-
08	Ehrenmitglieder	frei

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 30,- .

5. Der Geschwisterrabatt wird jeweils den jüngeren Geschwisterkindern gewährt (gilt ab dem 2. Kind) und rabattiert den Kinder- und Jugendbeitrag mit jeweils 20% vom eigenen Beitrag. Die Aufnahmegebühr kann nicht rabattiert werden.
6. Bei Neueintritt von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich dem 18. Lebensjahr muss ein Elternteil mindestens passiv mit eintreten (im Kalenderjahr des Eintritts beitragsfrei, es ist nur die Aufnahmegebühr fällig).
7. Die Mitglieder sind verpflichtet, die von der Abteilungsversammlung beschlossenen Arbeitsstunden zum Wohle der Abteilung zu leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird pro nicht erbrachter Arbeitsstunde ein Geldbetrag von EUR 10,- zum Jahresende berechnet. Die Abrechnung erfolgt im Januar des Folgejahres.
8. Veränderungen der persönlichen Angaben sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.
9. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Der Beitrag ist jeweils zum 01. Februar jeden Jahres bzw. innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme in die Abteilung Hockey zu zahlen.
10. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 10,- pro Mahnung erhoben.
11. Bei Vereinseintritt im laufenden Kalenderjahr ist ab dem Monat des Eintritts ein Zwölftel des Jahresbeitrags pro Monat als Mitgliedsbetrag zu entrichten. Vorzeitig ausscheidende Mitglieder – egal aus welchem Grund – haben keinen Anspruch auf Rückzahlung ihrer Beiträge.
12. Der Vereinsaustritt ist entsprechend § 5 der Satzung und § 2 der Abteilungsordnung möglich.

Gültig ab 08/2020